

Die Frage ist nur, ob man mit solchen Erwägungen den Urkundenschreibern nicht zu viel Ehre erweist. Wenn in einem Kloster zur gleichen Zeit verschiedene in ihrer Tätigkeit durch Jahre verfolgbare Schreiber eines Kaisers Ludwig gedächten, dann würde man darauf Gewicht legen können. Das trifft aber nicht zu und es wird schwerlich ein Zufall sein, daß dort, wo überhaupt Vergleichsmöglichkeiten vorliegen, die Schreiber der hier in Betracht stehenden Urkunden nur ausnahmsweise herangezogen worden sind. Die Bedeutung dieser Urkunden wird auch dadurch stark herabgemindert, daß wir umgekehrt Fälle finden, in denen einem Kaiser nur der Titel König gegeben wird. So hat, um dafür wenigstens einige Beispiele vorzubringen, in Fuldaer Urkunden Theotmar von 824 bis 837 mehrfach nach den Jahren *regni Hludowici piissimi regis Francorum*¹⁾ und zwischen 841 und 845 in Werdener Urkunden der Schreiber Thiathard nach den Jahren *regni domni Hlotharii regis* gezählt.²⁾ Hier handelt es sich doch um die Arbeit von Geistlichen, denen es gar nicht so sehr darauf ankam, den Titel genau festzuhalten.

Aber selbst wenn diese Vorsicht als zu weitgehend erscheinen sollte, die erweiterte Liste setzt schon so bald nach der Reichsteilung des Jahres 843 ein und bringt für die zweite Hälfte der vierziger Jahre, aber auch für 855 bis 857 und 868 Beispiele, wo jede Möglichkeit fehlt, die Bezeichnung Ludwigs des Deutschen als *Imperator* mit einer hegemonialen Stellung, ja überhaupt nur mit einer wesentlichen Besserung seiner Lage in Verbindung zu setzen. Die Häufung der Belege in den Jahren 875 und 876 würde eine derartige Deutung nur dann zulassen, wenn es nicht andere, rund ein Menschenalter ältere gäbe. An ihnen scheitert, wie schon Stengel erkannt hat³⁾, die Annahme Lintzels, Ludwig der Deutsche sei Kaiser genannt worden, „weil unter der Herrschaft Ludwigs die Königreiche seiner Söhne bestanden, zwischen denen er das ostfränkische Reich geteilt hatte“⁴⁾, aber auch die Schlüsse Stengels werden jetzt als zu weitgehend nicht mehr aufrechterhalten werden können.

¹⁾ Dronke Nr. 444, 445, 455, 457, 459 (*serenissimi*), 462, 466, 482, 491, 492 und 506.

²⁾ Lacomblet I Nr. 56 (29. November 841), Nr. 57 (12. November 843), Nr. 58 (17. Juni 844), Nr. 60 (7. Januar 845).

³⁾ Stengel S. 51.

⁴⁾ M. Lintzel, Das abendländische Kaisertum im neunten und zehnten Jahrhundert. Der römische und der fränkisch-deutsche Kaisergedanke von Karl dem Großen bis auf Otto den Großen (Die Welt als Geschichte 4, 1938) S. 433.